

EVANGELISCHE JUGEND IN DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE
SACHSENS

LANDESJUGENDPFARRAMT

CASPAR-DAVID-FRIEDRICH-STR. 5, 01219 DRESDEN
TELEFON: 0351 4692-410 FAX: 0351 4692-430



Evangelische Jugend in Sachsen
Landesjugendpfarramt

REFERAT FÜR PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
CHRISTIANE THOMAS

Telefon: (03 51) 46 92-435 / www.evjusa.de / E-Mail: presse.evjugendsachsen@evlks.de

Dresden, 07.01.2019

Presseinformation

Landesjugendkammer trifft sich zur Wahl eines neuen Landesjugendpfarrers/einer Landesjugendpfarrerin

Sondertagung der Landesjugendkammer am 12. Januar 2019 in der Evangelischen Tagungs- und Freizeitstätte Dresden

Am Samstag, 12. Januar 2019 trifft sich die Landesjugendkammer, das oberste Gremium der Evangelischen Jugend in Sachsen, zu einer Sondertagung, um einen neuen Landesjugendpfarrer bzw. eine neue Landesjugendpfarrerin zu wählen. Die Wahl war notwendig geworden, da der bisherige Landesjugendpfarrer Tobias Bilz nach fast 12 Dienstjahren zum 1. Januar 2019 als Oberlandeskirchenrat in das Landeskirchenamt berufen wurde.

Nach der Ordnung der Evangelischen Jugend in Sachsen benennt die Landesjugendkammer Kandidaten/Kandidatinnen für das Amt des Landesjugendpfarrers oder der Landesjugendpfarrerin. Das ist in einer ersten Sondertagung am 21. November 2018 geschehen. Nach Gesprächen mit den vorgeschlagenen Kandidaten/Kandidatinnen, der Prüfung der Vorschläge durch das Landeskirchenamt und dessen Zustimmung wählt die Landesjugendkammer aus der Kandidatenliste nun am 12. Januar den/die Landesjugendpfarrer/-in. Gewählt ist, wer im ersten oder zweiten Wahlgang zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Vom dritten Wahlgang an genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Bei der Wahl am 12. Januar werden sich zwei Kandidaten/Kandidatinnen die Gelegenheit haben, sich den haupt- und ehrenamtlichen Mitgliedern der Kammer vorzustellen. Nach erfolgter Wahl teilt die Landesjugendkammer das Wahlergebnis dem Landeskirchenamt mit, welches Einvernehmen mit der Kirchenleitung über die Berufung des zum/zur Landesjugendpfarrer/-in Gewählten herstellt und ihm/ihr die Stelle überträgt. Die Amtszeit des Landesjugendpfarrers bzw. der Landesjugendpfarrerin beträgt sechs Jahre.

Weitere Informationen auch über:

Stephanie Golde, Vorsitzende der
Landesjugendkammer
E-Mail: Stephanie.Golde@ljk-sachsen.de
Tel.: 01525 8418150